

Die Ameise.

Jäger strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der
Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Gesch.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark, Postzeitungsnummer 282. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. Jahn, Berlin SO., Engelsteiner 15 II.

Nr. 6.

Berlin, den 8. Februar 1901.

28. Jahrg.

Bekanntmachung.

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: **Breslau, Gräfenroda** (W. Heene, Porzellanfabrik), **Rheinsberg, Rudolfsstadt** (Wollstädt, Schwarz), **Crietz, Pegesack**; für Isolatorendreher **Feib** (Firma Rosenthal u. Co.)
Der Vorstand.

Arbeiterstreiks und deutsches Bürgerthum.

Von Brutus.

Wenn ein richtiger deutscher Pfahlbürger nur das eine Wort: „Sozialdemokratie“ hört, so wirkt das auf ihn wie ein rothes Tuch auf eine Herde Ochsen. Ein echter Spieler schreit in einer beständigen Todesangst zu leben vor dem rothen Gepenst, denn sobald man den rothen Lappen vor seinen Augen hin- und herschwenkt, fährt Zittern und Zähneklappern in sein Gebein. Das deutsche Kleinbürgerthum läßt sich von den Vertretern des Großkapitals und der Agrarier hypnotisiren und wie ein willenloses Kind am Gängelbande führen, wenn man nur seine kindische Furcht vor der Sozialdemokratie rege zu machen versteht.

Das wissen die Schlot- und Kohlenjunker und Großindustriellen nur zu gut, die das Schreckbild des gewaltsamen Umsturzes an die Wand malen, hierdurch die urtheislosen Philister graulich machen und ins Vorkorn laden und sich selbst bei dieser Gelegenheit Millionen in die Tasche stecken; auch die Agrarier kennen diesen schlaun Kniff, indem sie unter der Devise: „Nieder mit der Sozialdemokratie!“ im Treiben stehen und ihre Geldgaben ins Trockene bringen. Auch die Regierungen arbeiten nach diesem bewährten Rezept, wenn sie jede Mehrforderung für Heer und Marine mit dem Hinweis auf „die vaterlandlose Sozialdemokratie“ begründen und eine jede Forderung der Volkswirtschaft mit Rücksicht auf den Umsturz rechtfertigen. Die Hauptsache ist immer, daß die Sozialdemokratie ins Feld geführt wird.

Dieses Mittel wirkt unfehlbar, denn das

liberale, ultramontane und konservative Bürgerthum, die „nach Bildung und Besitz maßgebende Klasse“ der Bevölkerung, fällt jedesmal mit tödtlicher Sicherheit auf diesen Schwindel hinein und verichludt wie eine Ente das vorgeworfene Stück Speck auch den größten Unstun, wenn er nur mit der Phrase: „Kampf gegen den Umsturz!“ gewürzt ist. Die letzten Jahrzehnte bieten uns Beispiele in Hülle und Fülle, daß das Bürgerthum all seine einstigen Ideale: Freiheit, Aufklärung und Selbstbestimmungsrecht zu opfern bereit ist, daß es selbst ein Attentat auf sein Allerheiligstes, den Geldbeutel, verzeiht, wenn nur der rothe Lappen kräftig geschwenkt wird. Alle Raub- und Beutezüge auf die Taschen des Publikums, die Großkapital und Großgrundbesitz in harmonischer Abwechslung unternommen haben, alle Angriffe auf die „liberalen“ Freiheiten: die Freiheit der Wissenschaft, die Press-, Lehr- und Redefreiheit, das freie Koalitionsrecht und die Gewerbefreiheit, alle diese Angriffe haben stattgefunden unter dem Vorwande, die bürgerliche Gesellschaft schützen zu wollen gegen den Ansturm der „vaterlandslosen Rote“. Und die bürgerliche Gesellschaft war dumm genug, sich von der Gesellschaft übers Ohr hauen zu lassen.

Seit einigen Jahren haben sich auch die Zuningskranter und Kunstmeister diese Methode zu eigen gemacht. Nicht umsonst sind sie bei ihren großkapitalistischen und „gräflichen“ Kollegen in die Schule gegangen und haben deren Weisheit wie ein Evangelium in sich aufgenommen. Diesen erhabenen Vorbildern nachzurufen ist ihr eifrigstes Besprechen und ihr höchster Stolz und manch einer dieser kleinen Geringrothe, dem infolge der Konkurrenz des Großkapitals bereits das Messer an der Kehle sitzt, spielt sich auf als Sozialkientädler, als „König Stamm in der Westentasche“ und als moderner Ritter St. Georg. Gleich jenem großen Staatsmanne wittern sie hinter jeder auch der bescheidensten Forderung ihrer Arbeiter „die Hydra der Revolution“ und sind der Meinung, daß die geringste Nachgiebigkeit ihrerseits die Errichtung der „rothen Republik“ im unmittelbaren Gefolge haben werde. Sie halten sich für berufen, „die heranbrausende

Sturmfluth des gewaltsamen Umsturzes“ einzudämmen und „die unverschämten Forderungen der Arbeiter“ niederhalten zu können. Und dabei merken diese geistig Armen gar nicht, daß sie einen Kampf gegen Windmühlen führen und daß sie obendrein noch vom Großkapital allmählich aufgefressen werden. Vordänsig sind sie noch die Schlepenträger und Schubpuzer der Großen, die Trabanten und Helfershelfer der gefräßigen Götze, von denen sie dann später in aller Gemüthsruhe aufgefressen werden. Sie spielen die Rolle des Esels der Fabel, der von einem Löwen seiner Freundschaft gewürdigt und als Trompete benutzt wurde, um die niederen Thiere ins Netz zu treiben; als aber der Löwe die kleinere Jagdbeute verschlungen hatte und noch Appetit verspürte, zog er auch dem dummen Grauschimmel das Fell über die Ohren und verzehrte ihn.

Bei jeder Lohnbewegung, an der Kleinhandwerker und Großkapitalisten beteiligt sind, können wir die Beobachtung machen, daß die Kleinen sich von den Großen als Sturmhöck gegen die Forderungen der Arbeiter benützen lassen. Und nicht nur dies, auch das ganze Bürgerthum wird mehr oder weniger zum Kampfe gegen „die unerfüllbaren Ansprüche“ der Arbeiter. Man kann es den an einem Kampfe beteiligten Parteien nicht verargen, daß sie sich nach Bundesgenossen umsehen und so scheint es uns auch ganz erklärlich, daß das Unternehmertum bei einem Streik die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen sucht. — Was uns aber stets von Neuem verwundert, ist der Umstand, daß das deutsche Bürgerthum, das sich auf seine Intelligenz so viel einbildet, ohne weitere Untersuchung des Sachverhalts, gleichsam instinktiv auf die Seite der Unternehmer tritt. Es stehen sich hierfür zahlreiche Beispiele zur Verfügung, die wir hier nicht aufzählen können, hervorzuheben wir vorzüglich die große Masse des deutschen Bürgerthums, wenn es sich um einen Arbeiterstreik handelt.

In England ist dies ganz anders. Dort beobachten wir nicht selten, daß die bürgerlichen Kreise bis in die höchsten Spitzen hin auf einem von Arbeitern in Szene gesetzten Streik sympathisch gegenüberstehen und die Arbeiterforderungen lebhaft unterstützen. Man

hält dort eben das Streben der Arbeiter nach einer höheren Lebenshaltung für ganz berechtigt und huldigt dem Grundsatz: „Leben und leben lassen“! Daß in einer guten Geschäftszeit die Arbeiter von der günstigen Konjunktur ebenfalls Vorteile haben wollen und deshalb höhere Löhne beanspruchen, erscheint dem praktischen Engländer ganz selbstverständlich, weshalb man das Sträuben des Unternehmertums hiergegen für ein Unrecht erklärt.

Das deutsche Bürgerthum kann sich zu einer solchen Höhe sozialpolitischer Einsicht noch immer nicht aufschwingen und außerdem fehlt es ihm an einem sozialen Gefühl für die Lage des arbeitenden Volkes. Nur in einem ganz kleinen Theile desselben beginnt es sich zu regen, doch ist der Einfluß dieser Gruppe noch sehr gering. Die große Masse des Pfahlbürgerthums beharrt in Dummheit und Gleichgültigkeit. Man beobachte nur ihr Verhalten gegenüber den Lohnbewegungen der letzten Jahre. Die Industrie und das Gewerbe befanden sich, wie Jedermann weiß, in einer aufsteigenden Periode: die Aufträge häuften sich, der Verdienst wuchs, das Geschäft blühte, das Unternehmertum schwamm in Sonne. Viele Millionen floßen den Kapitalisten als „Entbehrungslohn“ in die Taschen und auf allen Gebieten bemerkte man ein Steigen des Einkommens. Auch die Beamten bekamen ihren Antheil davon, denn ihr Gehalt wurde erhöht, sogar der König von Preußen setzte eine Erhöhung seiner Einkünfte ohne Streit durch. Da kamen denn auch die Arbeiter auf den ganz vernünftigen Gedanken, aus der günstigen Geschäftskonjunktur ebenfalls Vorteile ziehen zu wollen. Sie sagten sich mit Recht: „Wenn der Gewinn des Unternehmertums steigt, so ist es wohl billig, daß auch unser Lohn steigt!“ Sie folgten in dieser Beziehung nur dem Gedankengange des deutschen Kaisers, dem er gleich nach seinem Regierungsantritte einer Deputation der rheinisch-westfälischen Grubenbesitzer gegenüber Ausdruck gab, indem er sprach: „Es ist ja menschlich sehr natürlich, daß Jedermann versucht, sich einen möglichst günstigen Lebensunterhalt zu erwerben. Die Arbeiter lesen Zeitungen; sie wissen in welchem Verhältnis der Lohn zum Unternehmergewinn steht. Daß sie mehr oder weniger daran Theil haben wollen, ist erklärlich.“ Diesem Kaiserworte entsprechend stellten die Arbeiter Forderungen an das Unternehmertum, stießen aber fast ausnahmslos auf hartnäckigen Widerstand, so daß es in vielen Fällen zum Streit kommen mußte. Daher rühren denn auch die zahlreichen Streiks des letzten Jahrzehnts, die einen sprechenden Beweis bilden für das mangelnde Gerechtigkeitsgefühl des deutschen Unternehmertums. Es wird den deutschen Kapitalisten zur ewigen, unauslöschlichen Schande gereichen, daß sie trotz der riesenhaften Gewinne ihren Arbeitern freiwillig auch nicht die geringste Lohnerhöhung haben zu Theil werden lassen, daß sie vielmehr erst durch die Androhung oder die Verhängung eines Streiks gezwungen werden mußten, das zu thun, was ein anständiger, die Gerechtigkeit liebender Mensch ganz von selbst gethan hätte.

Viel schneller sind dagegen die Unternehmer bei der Hand, wenn es gilt, bei einer etwas ungünstiger werdenden Geschäftskonjunktur Lohnrückstufen in Szene zu setzen. Dies können wir ja in der heutigen Zeit häufig genug beobachten und die nächsten Jahre werden uns Beispiele davon in Hülle und Fülle bringen. Die Kapitalisten haben eine eigenthümliche Auffassung von Gerechtigkeit und Moral: in einer guten Geschäftszeit heften sie die Vorteile in ihre eigene Tasche, die Nachteile eines schlechten Geschäftsganges büden sie

ihren Arbeitern auf — wahrlich ein famoses System der Profitmacherei.

Dieser Kapitalistenmoral gegenüber spielt das deutsche Bürgerthum eine geradezu klägliche Rolle. Es verurtheilt das Bestreben der Arbeiter, bei einer günstigen Konjunktur sich eine bessere Lebenshaltung zu erringen und es verurtheilt ebenso ihren Versuch, das in der guten Zeit Errungene festzuhalten. Bei einem Angriffstreik jammert der Philister über die „Unverschämtheit“ der Arbeiter, die dem Unternehmer „das bischen Verdienst“ nicht gönnen, bei einem Abwehrstreik schimpft er über die „Unvernunft“ der Arbeiter, die sich nicht nach der Decke strecken wollen. Man setze sich nur einmal an einen Stammtisch, wo diese biederen Pfahlbürger ihren Schoppen trinken und ihre Weisheit zum Besten geben, und man wird sich wundern über die Dummheit, die dort verzapft wird; mit dem Unteroffizier der „fliegenden Blätter“ möchte man ausrufen: „Dumm ist noch lange nicht dumm, aber kreuzmillionendumm, das ist dumm — und das seid ihr!“ Das deutsche Bürgerthum hat sich von der Kapitalistenpresse das Gehirn verkleistern lassen und plappert nun gedankenlos nach, was man ihm vorspricht. Wenn diese verlogene Presse schreibt: „Die deutsche Industrie wird durch die hohen Arbeitslöhne konkurrenzunfähig!“ so glaubt das der Philister, trotzdem er wissen sollte, daß Amerika und England, unsere Hauptkonkurrenten, bedeutend höhere Löhne zahlen; wenn sie schreibt: „Die hohen Löhne vertheuern die Waaren und ruinieren die Geschäftsleute“ so nimmt er das für baare Münze, trotzdem er wissen mußte, daß die Unternehmerkaste und nicht die hohen Löhne die Waarenpreise in die Höhe treiben und wenn sie endlich schreibt, daß durch die gesteigerten Ansprüche der Arbeiter Handel und Gewerbe zu Grunde gehen müsse, so nickt er auch das gläubig hin, trotzdem die Erfahrung lehrt, daß ein höherer Arbeitsverdienst und ein dadurch ermöglichter höherer Konsum der Massen ein Volk wirtschaftlich und geistig weiterbringt.

Diese Gehirnerkrankung des deutschen Bürgerthums beruht, wie schon Anfangs erwähnt, auf seiner Furcht vor der Sozialdemokratie. Jeder einsichtige Sozialpolitiker weiß, daß die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter ganz unabhängig sind von den Zielen, welche die Sozialdemokratie ins Auge gefaßt hat, daß sie sich mit der Besserung der heutigen Verhältnisse befassen. An und für sich haben die Gewerkschaften nichts mit der sozialdemokratischen Partei zu thun, wenn auch die hervorragendsten Mitglieder derselben ihrer politischen Ueberzeugung nach entweder Sozialdemokraten oder wenigstens sozialdemokratisch angehaucht sind. Diese Erscheinung erklärt sich daraus, daß die sozialdemokratischen Arbeiter infolge ihrer besseren Schulung fast ausnahmslos die Führung unter ihren Kollegen inne haben; wenn man hieraus folgern wolle, diese gewerkschaftlichen Forderungen seien sozialdemokratisch, so ist das ein Trugschluß sondergleichen. Oder wer würde wohl im Ernste behaupten, das Bestreben einer Arbeitergruppe, höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit und bessere Arbeitsbedingungen zu erringen, sei sozialdemokratisch? Wäre dies wahr, so müßte man die ganze Menschheit sozialdemokratisch nennen, denn dieses Bestreben findet bewußt oder unbewußt in jedem Menschen. Jeder Beamte, jeder Pfarrer, jeder Handwerksmeister, jeder Kaufmann und Krämer, jeder Fabrikant und jeder Grundbesitzer will es besser haben, wie er es augenblicklich hat. Niemand verdenkt es diesen Leuten, nur wenn die Arbeiter dasselbe Streben haben, so rechnet man es ihnen zum Verbrechen an. Und doch

sollte man meinen, daß die armen Proletarier am allermeisten berechtigt seien, ihre erbärmliche Lebenshaltung zu verbessern. Und wenn man hier und da noch die Meinung ausspricht, die Arbeiter könnten zufrieden sein, da bereits in heutiger Zeit so viel für sie gethan sei, so zeugt diese Aeußerung von einer bedauerlichen Kurzsichtigkeit und klingt angesichts des Massenelends geradezu wie ein Hohn auf das Proletariat.

Alles in Allem genommen, ist die Rolle, welche das deutsche Bürgerthum den Arbeiterforderungen und der gesamten Arbeiterbewegung gegenüber spielt, eine höchst verdammungswürdige. Nicht minder auch ist sie eine sehr verhängnisvolle, die sich einstmals noch bitter rächen wird.

Amtlicher Theil.

Das Bureau des Verbandes

befindet sich im Gewerkschaftshause, Berlin SO., Engelauer 15 II.

An den Verbandskassierer **W. Herden**, Berlin SO., Engelauer 15, 2 Treppen, Zimmer 14, sind alle Geldsendungen zu adressiren. Und zwar wird ersucht, Zahlungen nicht in Briefmarken, sondern nur durch Postanweisung zu senden, damit der Kassierer für die Kassenverwaltung in dem Postabschnitt einen Einnahme-Beleg hat. An dieselbe Adresse sind alle Zuschriften zu richten, welche die Kassenverwaltung betreffen: Quartalsabschlüsse und die darauf bezügliche Korrespondenz, An- und Abmeldungen, sowie Ueberstellungen von Mitgliedern nach anderen Zahlstellen, Änderungen in der Beitragshöhe, sowohl im Beihilfefond, als in Bezug auf Arbeitslosen-Unterstützung, Remittirungsgesuche, kurz, alles das, was mit der Kassenverwaltung im Zusammenhang steht. Da das Verbandsorgan allwöchentlich in der, dem jeweiligen durch den Verbandskassierer festgestellten Mitgliederbestand entsprechenden Anzahl an die Zahlstellen und Mitglieder versandt wird, so ist besonders darauf zu achten, daß Veränderungen des Mitgliederbestandes durch Abreise oder Abmeldung, Streichung etc. stets sofort an die Adresse des Verbandskassierers mitzutheilen sind.

An dieselbe Adresse sind Wünsche nach Verwaltungsmaterialien zu richten, ebenso Bestellungen auf verloren gegangene Quittungsbücher, wobei zu beachten ist, daß ein Duplikat 25 Pf. kostet.

An den Verbandschriftführer **Johann Schneider**, Berlin SO., Engelauer 15 II, sind alle Zuschriften zu richten, die Bezug auf Differenzfälle, Arbeitslosen-Unterstützung, Fahr- u. Umzugskosten, Rechtschutz haben.

An den Vorsitzenden **Georg Wallmann**, Berlin SO., Engelauer 15 II, sind alle Zuschriften zu richten, die Bezug auf die Organisation und Agitation haben und Beschwerden jeglicher Art über die Geschäftsführung der Bureaubeamten bezuglich geführte Korrespondenz oder den statutarischen Bestimmungen etwa nicht entsprechende Anordnungen.

An den Redakteur **Richard Jahr**, Berlin SO., Engelauer 15 II, sind endlich alle jene Zuschriften zu adressiren, die entweder Aufnahme in der „Welle“ finden sollen oder von denen der Redakteur nach seinem Gutdünken Gebrauch machen kann. Dabei ist zu bemerken, daß stets eine Unterschrift beizufügen ist, deren Inhaber auch die event. Verantwortung für das Mitgetheilte übernehmen kann.

Es müssen alle Manuskripte über Berichte

bis spätestens Dienstag Morgen in den Händen des Redakteurs H. Jahn sein.

Stets ist darauf zu achten, daß einzelne Mitglieder bei Zuschriften immer ihre Mitgliedsnummer angeben, wenn anders diese Zuschriften nicht ignoriert werden sollen. Bei Geldsendungen und Einschreibsendungen ist stets der Name des betreffenden Empfängers beizufügen, da andernfalls die Post die Sendung nicht ausliefert, sondern zurückgehen läßt.

Die Einzelmitglieder, also jene, die an Orten beschäftigt sind, wo keine Zahlstelle besteht, haben sich immer sofort im eigenen Interesse unter Einsendung ihres Quittungsbuches und der genauen Wohnungsadresse an den Kassierer der Zahlstelle Berlin II: **Carl Munk, Maler, Berlin 36, Reichenbergerstr. 151, v. II** anzumelden.

Das Verbandsbureau ist für Unterstützung erhebbende oder sonstige fremde Kollegen am besten zu erreichen, wenn man mit der Stadtbahn bis Station Jannowbrücke fährt, von dort über die Brücke durch die Brückenstraße und in Verlängerung derselben durch die Neanderstraße bis zur Annenstraße geht, links in die Annenstraße einbiegt und über den Kaiser Franz Grenadierplatz, an der Michaelskirche vorbei zum Gewerkschaftshause **Engelauer 15, 2 Treppen, Zimmer Nr. 13 und 14** sich bemüht.

Bekanntmachung!

Bezüglich der Gewährung von Umzugskosten sei der Beschluß des Vorstandes vom 24. Januar 1900 (siehe Protokoll der 38. Vorstandssitzung in Nr. 7 der „Ameise“ 1900) in Erinnerung gebracht, wonach als Höchstgewicht für in Berechnung zu stellendes Umzugsgut 1500 kg gelten. In allen Fällen, in welchen Mitglieder bei Umzügen das zu transportierende Hausgeräth nicht als Stückgut verfrachten, sondern einen ganzen Waggon mieten, werden die Umzugskosten nach obigem Beschluß berechnet, es sei denn, daß die Betreffenden durch ein genaues Verzeichniß mit Gewichtsangabe den Nachweis liefern, daß die transportierten Sachen das in dem Vorstandsbeschluß festgesetzte Höchstgewicht von 1500 Kilogramm übersteigen.

Die Zahlstellen-Verwaltungen werden erucht, die Mitglieder bei Umzügen auf Vorliegendes aufmerksam zu machen.

J. Schneider, Verbandschriftführer.

40. Vorstandssitzung vom 22. 1. 1901.

An der Sitzung theilnehmten: der Redakteur; von den Redaktoren **Boeseneder**.

Das Verzeichniß der Adressen der Zahlstellen-Verwaltungen für das Jahr 1901 soll für die Mitglieder als Beilage des Organes herausgegeben werden und wird demzufolge Nr. 5 der „Ameise“ nur vierseitig erscheinen. Ein Antrag, das Adressen-Verzeichniß in Sonder-Ausgabe, in Buchform gegeben, wie im Vorjahre, herauszugeben, wird in namentlicher Abstimmung abgelehnt. Dafür stimmen: v. d. Aue, Baulke, Plechl, Schubert; dagegen: Graß, Herden, Korn, Schneider, Schulte, Weigel, Wollmann. — Ein Telegramm von **Wilde**, wonach sämtliche Dreher gekündigt sind, wird vorläufig zur Kenntnis genommen und genauerer schriftlicher Bericht abgewartet. — Von **Gräferoda** wird berichtet, daß bei der Firma W. Heene sämtliche Mitglieder wegen Verbandszugehörigkeit ausgespart worden sind. Differenz-Formular ist noch nicht eingegangen, es wird erwartet, daß dies nunmehr bald geschieht. — Eine Zuschrift von **Demshof** wird zur Kenntnis genommen. — Die Zahlstellen **Waldenburg, Wittwasser, Sophienau** und **Sorgau** beantragen, über vorgenannte Fabriken die Sperre zu heben und begründen dies damit, daß in Folge der von den dortigen Unternehmern getroffenen Vereinbarung, welche einen Boykott der gesamten Porzellanarbeiter des Bezirkes darstellt, eine Gegenmaßnahme notwendig ist. Der Antrag wird abgelehnt und sollen die einzelnen Zahlstellen zunächst bei ihrem Unternehmer versuchen, eine Zurücknahme dieser Maßregel zu erlangen, zu dem die dortige Arbeiterschaft nicht den geringsten Anstoß dazu gegeben. — Von **Neuland** wird beantragt, eine Reihe Forderungen anzustellen zu dürfen, um die schlimmsten Verhältnisse, welche

dort in beträchtlicher Anzahl vorhanden zu sein scheinen, zu beseitigen; gleichzeitig soll die Sperre verhängt werden. Letzteres wird abgelehnt; es soll zunächst eine allgemeine Versammlung für alle in der dortigen Fabrik beschäftigten Personen einberufen werden, welche sich mit dieser Materie zu befassen hat und das Resultat eingehend werden. Für 8674 wird Unterstützung nach § 1 Abs. 5 des U. A. bewilligt. — Von **Regensburg** wird ebenfalls über mißliche Verhältnisse berichtet; die Zahlstelle soll zunächst durch eine Kommission beim Unternehmer vorstellig werden; Differenzformular soll inzwischen eingefordert werden. — Ein Bericht von **Stadtlengfeld**, wonach schwebende Streckfragen durch Unterhandlung mit der Fabrikleitung erledigt worden sind, wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. — Ein Bericht von **Kudofski** wird zur Kenntnis genommen, dem Mitglied 5793 wird Rechtsschutz bewilligt. — Ein Urtheil des Schiedsgerichts in Sachen 9222, **Düsseldorf**, wird zur Kenntnis genommen. — Die Zahlstelle **Gräferoda** hat sich beschwerdeführend an das Schiedsgericht gewandt, weil der Vorstand es abgelehnt hatte, einen Vertreter nach dort zu delegiren, anlässlich der erfolgten Kündigungen von 10 Mitgliedern, und wünschte das Schiedsgericht Aufklärung über diese Angelegenheit. Beschlossen wird, dem Schiedsgericht mitzutheilen, daß der Vorstand noch auf eine prinzipielle Entscheidung wartet, über die in der 34. Vorstandssitzung vom 18. 12. 1900, anlässlich einer Beschwerde der Zahlstelle **Arberg**, aufgeworfene Frage, ob das Schiedsgericht für richtig und möglich erachtet, daß es seinen Einfluß, durch Entscheidungen in solchen Fragen, auf die Leitung der Organisation, sowie auf die Bewegung in der Organisation geltend macht. Um eine sachliche Prüfung dieser Frage in seiner Weise zu trüben, wird beschossen, mit Bezug auf vorstehende Beschwerde die Kompetenzfrage vorläufig ganz außer Acht zu lassen und dem Schiedsgericht mitzutheilen, daß dem Vorstand nach Erwägung aller in Betracht kommenden Umstände, eine Delegation zwecklos erschien; dieser Beschluß nebst Begründung ist der Zahlstelle **G.** mitgetheilt worden. Wenn die Zahlstelle nach den sachlichen und logischen Gründen, welche den Vorstand zur Fassung seines Beschlusses bestimmten, nicht zugänglich war, konnte dies aber auch kein Grund sein, einen wohlwollenen Beschluß für Letzteren ohne Weiteres zu ändern. Die nachträglich erfolgte Delegation des Verbandsvorsitzenden nach **G.**, welche Niemanden weniger befriedigte als die Zahlstelle selbst, bestätigt wohl auch die Nichtigkeit des vorgenannten Beschlusses. — Mitglied 4494 **Schulze, Neuhaßensleben**, hat den Redakteur im Beisein des Verbandskassierers und einer Anzahl Mitglieder der Zahlstelle **N.** in größtmöglicher Weise beleidigt. Auf eine Anfrage des Redakteurs, was der Vorstand in dieser Sache zu thun gedenke, indem er unter keinen Umständen diese Sache auf sich beruhen lasse, wird beschossen, das Mitglied **Sch.** aufzufordern, die Beleidigung in aller Form zurückzunehmen, widrigenfalls dem Vorstand weitere Beschlussfassung vorbehalten bleiben muß. Es kann nicht als Privatfache betrachtet werden, wenn der Redakteur des Organes für Handlungen, die er als solcher in Uebereinstimmung mit dem Vorstand begeht, beleidigt wird.

Wollmann, J. Schneider, G. Vorspender, Verbandschriftführer.

Schiedsgerichtssitzung vom 13. 12. 1900.

Zur Behandlung stand eine Beschwerde der Zahlstelle **Düsseldorf**. Die Beschwerde richtet sich gegen den Vorstand des Verbandes wegen Nichtbeantwortung mehrerer seitens der Zahlstelle an den Vorstand gesandter Schreiben. Ein in **Uelendorf** beschäftigtes Mitglied der Zahlstelle war an einer Differenz dabeilbst theilhaft.

Die Verwaltung der Zahlstelle **Düsseldorf** schrieb am 16. September an den Vorstand um Erlaubniß zur Kündigung resp. Niederlegung der Arbeit des betreffenden Mitgliedes, da am 22. September Kündigungstag war. Da am 26. September die Zahlstellenverwaltung immer noch ohne Antwort war, so wandte sie sich abermals an den Hauptvorstand und ersuchte um baldige Erledigung des Unterstützungsantrages ihres Mitgliedes.

Da alle Beschwerden der Zahlstellenverwaltung unbeantwortet blieben, so beschloß die am 19. Oktober tagende Mitgliederversammlung das Schiedsgericht zu beantragen, den Vorstand zu veranlassen, daß in solchen dringenden Fällen diese nachlässige Geschäftsführung des Hauptvorstandes befristet wird.

Das Schiedsgericht erhielt auf Anfrage seines Vorstandes folgenden Beschluß: Am 17. September ging im Bureau der Antrag auf Genehmigung zur Aufkündigung des Arbeitsplatzes ein. Der Vorstand kam in der Sitzung vom 18. September nicht dazu, die Angelegenheit zu verhandeln und das Bureau ist nicht in der Lage, selbstständig zu entscheiden. Die Water in **Uelendorf** hatten aber beschlossen, am 22. 9. zu kündigen. Zur Sitzung am 25. 9. war noch keinerlei Nachricht beim Vorstand eingegangen, ob die Kündigung erfolgt sei. Nach Genehmigung hierzu zu verhandeln oder irgendwelchen Beschluß zu fassen, war unter solchen Umständen nicht möglich, die Diskussion im Vorstand wäre ebenfalls fruchtlos gewesen und konnte höchstens zur Verlegung und Abfrage in **Uelendorf** führen, bringende und Ältere Sachen beschäftigten die Sitzung. Am aber

Arbeit zu schaffen, wollte dann der Verbandschriftführer ohne Vorstandsbefehl in **Uelendorf** anfragen. Ehe er das thun konnte, ging von **T.** am 28. 9. Nachricht ein, daß die Kündigung erfolgt sei, ebenso des Unterstützungsformular. Der Aufkündigung sollte am 6. 10. erfolgen, jedoch über die Unterstützungsforderung, falls der Austritt verweigert würde, ist nachher zu verhandeln gewesen wäre. Daß nur die Zahlstelle **T.** noch immer einen Beschluß und Befehl des Vorstandes brauche, da die Differenzen nach Ablauf des Kündigungstages erledigt waren, ist unverständlich. Drei Water hatten inzwischen anderweitig Stellung angenommen. (Unter diesen auch das Mitglied der Zahlstelle **D.**) Das Schiedsgericht kann diese Verlegung der Beschwerde durch den Vorstand nicht als folgerichtig gelten lassen. Jedenfalls ist die Verhandlung einer Differenzangelegenheit eine Sache dringender Art, selbst, wenn sie nur wenige Mitglieder betrifft. Es ist daher die Angabe des Vorstandes, in der Sitzung vom 25. 9., also der zweiten Sitzung nach Eingang des Antrages, seien Ältere und bringendere Sachen zu erledigen gewesen, nicht gerechtfertigt.

Über die Wichtigkeit in Differenzangelegenheiten giebt der § 6 des U. A. dem Vorstand Anweisung. Es ist daher nicht zu verstehen, daß der Vorstand auf Nachricht gewartet hat, ob die Mitglieder gekündigt hätten, da doch die Mitglieder auf die Genehmigung der Kündigung warteten und nach § 6 und 9 des U. A. auf die Genehmigung zu warten verpflichtet waren.

Damit eine Diskussion im Vorstand nicht vorausichtlich fruchtlos war, wäre es gewiß richtig gewesen, wenn die beabsichtigte Anfrage in **Uelendorf** in der That, aber gleich zu Anfang, erfolgt wäre.

Aber selbst wenn die mehrmaligen Anfragen der Zahlstelle **D.** beim Verbandsvorstand sollten als überflüssig oder als ihren Zweck verfehlend zu betrachten gewesen sein, so dürfte es dem Vorstand doch ein Versehen gewesen sein, und wenn nur durch eine Postkarte, der Zahlstelle **D.** Nachricht zu geben über die Erledigung der Angelegenheit oder die Unmöglichkeit ihrer Bemühungen. Das Schiedsgericht.

Aus unserem Bezirke.

— Von **Karolstadt** (Streif bei Schäfer und Vater) legt besonderes nicht vor. Die Streitenden erhalten jetzt doch so nach und nach anderwärts Arbeit, trotz der obligaten schwarzen Liste. Müdigheit wird, daß sich ein Schupmann wieder herbeigelassen hat, einen von **Gräferoda** zugereisten Kollegen zur Annahme von Arbeit bei Schäfer und Vater zu bewegen. Es hat das Bemühen des Schupmannes zwar nichts genützt, der Kollege reiste wieder ab. Jedenfalls aber gehört das Bemühen des betreffenden Schupmannes nicht zu seinem Dienst.

— Im Termin vom 5. Februar vor der 4. Strafkammer des Königl. Landgerichts I zu Berlin wurde der Redakteur **d. Bl.** wegen Beleidigung des Bürgermeisters **Weber** zu **Blau**, begangen durch den Abdruck eines Artikels aus der „Eichhölzer“ in eine Geldstrafe von 150 Mk. genommen. Eine Beleidigung des Landrathes **Schwing** in **Arnstadt** wurde dagegen nicht als vorliegend erachtet. Der Verteidiger (**Heine**) erinnerte an den alten Satz: „Wie man in den Wald hinein-schreit, so schallt es wieder heraus“, auch der Gerichtshof kam zu der Ansicht, daß das Vorgehen des Bürgermeisters **Weber** nicht ganz sachgemäß und praktisch gewesen sei. Vielleicht kommen wir noch einmal auf diese Angelegenheit zurück.

— Von **Gräferoda** haben wir leider von der dortigen Verwaltung keine Mittheilung erhalten, nach denen wir der Kollegenschaft in entsprechender Weise über die dortige Situation berichten können. Mittheilung wird nur, daß 3 **Knabinnen** in **Gräferoda** eingesetzt und an der Porzellanfabrik von **Heene** postirt sind. Das ist ja weiter nichts Unerwöhnliches und hoffentlich haben die **Knabinnen** recht wenig Arbeit dort zu leisten. Daß weiter nach einem Schreiben des Herrn **Heene** die Eltern der Lehrlinge ermahnt werden, diese so nicht „streiken“ zu lassen, nur, das ist auch nicht so sehr bedeutungsvoll.

Dagegen wird uns aber gar nichts berichtet darüber, wie viele unserer Mitglieder gegenüber des Ansehens des Herrn **Heene** und seiner hilflosen Kollegen Stand gehalten

und wie viele ihr Koalitionsrecht bereits durch die verlangte Unterschrift preisgegeben haben.

Nach über die Stimmung im Allgemeinen wird nichts mitgeteilt und wenn uns nicht von Gotha einige der letzten Nummern des „Volkblatt“ freundlichst übersandt worden wären, wüßten wir eben gar nichts von der immerhin doch nicht unbedeutenden Differenz in Gräfenroda.

In dem „Volkblatt“ wird ja eingehend über die Differenz geschrieben, doch meinen wir, daß ein Verbandsorgan sehr wohl darauf Anspruch machen kann, aus erster Hand Informationen von den Verbandsmitgliedern zu erhalten. Wir begnügen uns deshalb, nur die neueste Bekanntmachung des Herrn Heene nach dem „Volkblatt“ abzudrucken, dieselbe lautet:

Bekanntmachung. „Ich freue mich feststellen zu können, daß in der Krise, welche durch Verschulden des Verbands-Vorstandes heraufbeschworen wurde, der weitaus größte Theil der bisher bei mir beschäftigten Leute treu zu mir gehalten hat und den Verhegungen, Aufreizungen und Lügen, welche von interessierter Seite ausgestreut werden, kein Gehör schenken, sondern entschlossen sind bei mir zu bleiben.“

„Ich bin umsomehr dankbar dafür, als ich weiß, welche zum Theil recht unsauberen Mittel angewendet werden, um die treu gebliebenen herum zu bringen.“

Als ein Zeichen meiner Anerkennung hierfür werde ich den hier aushaltenden Alfordarbeitern und Arbeiterinnen von Montag, den 4. Februar bis zunächst zum 1. April dieses Jahres eine Zulage von 10 pSt. zahlen u. erkläre zur Beruhigung gegen die lügnerischen Gerbereien, welche jetzt in und außer der Fabrik getrieben werden, daß von den bei mir bleibenden Leuten keiner von mir entlassen wird, daß ferner die meinerseits ausgesperrten Arbeiter, die schon jetzt Bedingungen für ihren „Sieg“ aufgestellt zu haben scheinen, niemals (!) siegen werden und zwar aus dem Grunde, weil ein Kampf überhaupt nicht stattfindet, wenigstens würde derselbe nur ein einseitiger und zwar auf Seiten der Ausgesperrten sein.

Mit Entlassung der am nächsten Sonnabend gehenden Leute ist die Angelegenheit für mich endgültig erledigt. Ich bitte noch alle Arbeitswilligen, mir sofort Anzeile zu machen, sobald von irgend einer Seite Drohungen, Belästigungen oder sonstige Ungehörigkeiten gegen sie unternommen werden, damit ich die gerichtliche Bestrafung sofort einleiten und für wirksamen Schutz sorgen kann.“

W. Heene.

Wenn wirklich der größte Theil „seiner Leute“ sich dem Terrorismus des Unternehmers gefügt hätte, wie aus der Bekanntmachung hervorgeht, dann hätte Herr Heene ja wohl das Spiel gewonnen.

Doch vorläufig glauben wir das nicht, wissen wir doch, was alles gemacht wird, was alles, um die Worte Heenes zu gebrauchen, „für unsaubere Mittel angewendet werden“, die Arbeiter unterzukriegen.

Ob mit nächsten Sonnabend, mit Entlassung der „gehenden Leute“, nun alles so endgültig glatt für Herrn Heene erledigt ist — abwarten!

Die Drohung des Herrn Heene, sofort gerichtliche Bestrafung einleiten zu wollen, sobald Ungehörigkeiten vorkommen, wird unseren ausgesperrten, nicht streikenden Genossen wohl genügen, um ihrerseits in ihren Reihen auch ohne Gensdarmen Ordnung zu halten.

Gleichwie in letzter Nummer können wir auch heute nur nochmals alle unsere Mitglieder in und um Gräfenroda ermuntern, der Organisation unter allen Umständen treu zu

bleiben und sich weder durch Zuckerbrot noch durch die Peitsche der Unternehmer abwendig machen zu lassen.

Es ist uns nicht bekannt, ob neben der Firma Louis Romeiß nun auch die übrigen 4 Firmen ihre durch Vorspiegelung falscher Thatsachen erwirkte Unterschrift der Boykott-erklärung zurückgezogen haben.

Es wird jedenfalls bis zur nächsten Nummer über Alles sich dort in Gräfenroda Abspielende mehr Klarheit vorhanden sein, für heute müssen wir natürlich angesichts des Boykottes gegen unseren Verband, den die Herren G. Heene, M. Schmidt, Heißner, Eckardt u. Menz und G. C. Heyer in Gräfenroda belieben, alle Berufsgenossen und Genossinnen ersuchen, jeden Bezug nach obigen Firmen abzuhalten.

Althaldensleben. Wahrlich böse Verhältnisse herrschen hier unter den Porzellanern. Nicht nur, daß von vielen hundert Arbeitern nur einige 50 der Zahlstelle, dem Verbands, angehören. Nein, auch diese 50 halten es nicht für werth, in den Versammlungen zu erscheinen. Ja, wenn in jeder Versammlung ein „Achtel“ oder „Viertel“ zum Anstich käme, dann wäre es anders, denn geistige Nahrung brauchen die Leute nicht. Der „Geist“ schwimmt für den Althaldenslebener im Bier, der kommt vom Hamsterberg. Die Zahlstellerversammlung muß ausfallen, weil Niemand kommt, aber in einem Lokal, wo man uns sagt: für öffentliche Versammlungen gebe ich meinen Saal nicht her, da können Personal-Versammlungen abgehalten werden, da ist auch alles anwesend; ja, aber warum? ja, da giebt es mehrere Glas geistige Nahrung. Statt den Wirth zu unterstützen, wo man noch ein Wort reden darf, gehen die Arbeiter Althaldenslebens dahin, wo es heißt: bringt euer Geld und dann zuhören aber nichts sagen. Den Althaldenslebern geht es eben noch gut, sie haben ja noch etwas im Portemonnaie, wenn man auch den meisten das Evangelium durch die Backen blasen kann, aber es scheint, daß man hier nicht mehr so viel Kraft und Muth besitzt, um sich aufzuraffen. Jedoch noch ist es nicht zu spät und deswegen ergeht an die hiesigen Berufsgenossen das dringende Ersuchen, sich der Organisation anzuschließen und die Versammlungen zu besuchen. Nicht darf der Einzelne Angst vor dem Andern haben, daß er ihn schädige, sondern Einer muß für den Andern eintreten, wir sind es unseren Nachkommen schuldig. Darum aufgewacht, leset die Arbeiterpresse und rüftet Euch zum Kampfe für Freiheit und Recht.

Eingesandt von Düsseldorf. Vor Kurzem brachte die „Arbeiter“ die Mittheilung, daß es den organisirten Arbeitern Düsseldorfs gelungen sei, sich ein eigenes Heim, ein Gewerkschaftshaus, zu schaffen. Daß nun gerade die hiesigen Porzellanarbeiter einen großen Antheil an der Schaffung dieses gemeinnützigen Institutes haben, kann nicht behauptet werden. Wohl kann zugegeben werden, daß der Bezirk Derendorf, in dem die Fabrik liegt und wo auch die meisten Kollegen wohnen, etwas weit vom Gewerkschaftshause entfernt ist und die Betheiligung an Versammlungen und der Besuch des Gewerkschaftshauses deswegen erschwert wird. Daß jedoch auch anderes vorhanden ist, was unsere Berufsgenossen von der Betheiligung sozialpolitischen Wirkens abhält, wird Folgendes beweisen: Obwohl in Düsseldorf mehrere Gesangsvereine bestehen, so wurde von den Porzellanern ein neuer (bürgerlicher) Gesangsverein gegründet und in diesem Vereine spielte sich kürzlich ein Vorkommniß ab, was der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden soll. Zu Weihnachten fand in diesem Gesangsverein eine Kinderbescherung statt, und

waren hierzu auch viele Mitglieder der hiesigen Zahlstelle anwesend. Darin und auch in der Abfindung des Viebs: „Stille Nacht, heilige Nacht“ wird nichts Unrechtes gefunden werden können. In der letzten Versammlung des Vereins wurde jedoch ein Antrag eingebracht, der außerordentlich bezeichnend für den Antragsteller ist. Danach sollte nämlich ein Wohlthätigkeitskonzert abgehalten und der Ertrag desselben zur Unterstützung der in diesem Jahre zur ersten Kommunion gehenden Kinder verwendet werden. Dagegen wäre vielleicht auch wenig zu sagen, aber zu diesem Konzert sollten die Herren Psaffen eingeladen, auch sollte denen das Geld übergeben werden. Nun wurde zwar der Antrag von der Mehrheit der Gesangsvereiner abgelehnt, jedoch giebt immerhin dieses Vorkommniß zu Bedenken Anlaß. Gerade in jetziger Zeit, wo die Centrumspartei (und auch die Düsseldorfer Herren Pastoren werden dazu zu rechnen sein) so unverhüllt gegen das Interesse des arbeitenden Volkes wirken, indem sie für die Getreidezollerhöhung und damit zur Brotertheuerung sich erklären, sollten zielbewußte Arbeiter am allerwenigsten noch der Gesellschaft Wind in ihre Segel geben. Und man kann wohl seiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß überhaupt Arbeiter einem Verein, wo solche Anträge möglich sind und diskutiert werden, angehören. Ein ehrlicher Anhänger der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung müßte, auch unter Beachtung des Sages: „Religion ist Privatfache“, doch alles thun, um zu verhindern, daß die Kinder in die Arme der „Seelsorger“ getrieben werden, die daran mit arbeiten, die Lebenshaltung der arbeitenden Klasse durch Getreidezölle zu verschlechtern, überhaupt deren winzige Rechte, wo es nur geht, zu beschneiden helfen.

In Geldsachen hört die Gemüthlichkeit auf. Unter dieser Ueberschrift äußert sich „Der Lederarbeiter“, Organ des Gewerksvereins der deutschen Schuhmacher und Lederarbeiter (hirsch-bunkerisch) über die Angelegenheit bezügl. Abhebens von Verhandlungsgeldern von der Reichsbank, wie folgt:

„Eine merkwürdige Geschichte mit komischem Beigeschmack spielt sich in dem Verbands der Porzellanarbeiter ab. Im vorigen Jahre legte der Hauptkassirer Bey auf einer außerordentlichen Generalversammlung wegen unheilbarer Krankheit sein Amt nieder und starb kurze Zeit darauf. Die Wittve beanspruchte noch für ein Vierteljahr (für einen Monat D. Red.) Gehalt, was der Hauptvorstand nicht geben wollte oder konnte. Als nun später der Hauptvorstand Gelder von der Reichsbank heben wollte, stellte sich heraus, daß die Wittve noch im Besitz einer zur Abhebung des Depots nöthigen Erklärung ist, die sie nicht herausgeben will. Der für alle Generalversammlungen und Hauptvorstände interessante Vorgang zeigt, daß Organisationen ohne Korporationsrechte (wie die Gewerksvereine) bei der Anlegung der Gelder nicht vorsichtig genug sein können.“

Das Komische der Sache liegt nun darin, daß der verstorbene Bey inbezug auf Kasernenverwaltung und Kasernenordnung ein unvergleichlicher Mustermann war, der Niemand, auch sich selbst nicht traute und sogar für nebensächliche Dinge Kontrakte, Reverse, Reglements und Verordnungen einführte und Alles in der Verwaltung bis aufs kleinste feststellte. So war Bey, als er in früheren Jahren Kontrolleur des Hauptverbandes der deutschen Gewerksvereine war, so blieb er, als er später Hauptkassirer bei dem Porzellanarbeiterverbande wurde, ein unbegrenzter Buchstabenmann, bei dem der Punkt auf dem i nicht fehlen durfte, ein allkräftiger Direktkassirer, bei dem keine

Zahl schief stand, ein talentvoller Organisator für Massenverwaltungen großen Stils. So entwarf er auch die bei den Porzellanarbeitern gültige Depositions-Ordnung zum Anlegen und Abheben der Wertpapiere. (Der Arbeiter drückt dieselbe im Wortlaute ab. Die Redaktion.)

„Was nun trotz dieser Master-Depositions-Ordnung passiert ist, steht in der „Ameise“, dem Organ des Verbandes der Porzellanarbeiter zu lesen. Seitens des Hauptvorstandes (des Redakteurs) wird da geschrieben:“

Hier folgt der Artikel unter der Überschrift: „Verbandsgelehrer“ in Nummer 3 der Ameise.

Hinter dem in diesem Artikel enthaltenen Sage:

„Desto überraschender ist es, wenn man jetzt vom Genossen Koch erfahren muß, daß er diese Vollmacht nie in Händen hatte, daß diese der verstorbenen Verbandskassierer in Verwahrung behalten und diese Vollmacht weder dem Nachfolger übergeben worden, noch überhaupt aufzufinden ist,“ befindet sich ein Stern und mit Bezug darauf folgende Fußnote:

„In dieser Handlung offenbarte Bey seinen sarkastischen Charakter. Er ließ den arglosen Revisor in die Falle gehen, machte durch Annahme der Vollmacht den § 8 der Depositions-Ordnung illusorisch, um bei einer späteren Gelegenheit dem naiven Revisor mit beißendem Spott gegenüber treten zu können. Der bittere Hohn, der dem verstorbenen Lippen Bey's als Redner eigen war und in Versammlungen auf den Betroffenen gleichsam zerstörend wirkte, läßt erklären, warum er seiner Frau das Gelübde abnahm, nach seinem Tode sich auf nichts einzulassen. Der Hauptvorstand, mit dem er in Unfrieden lebte, sollte einen Denkmahl über's Grab hinaus haben. Zur Charakteristik des Sarkasten, der durch politische Unzufriedenheit, Krankheit und Verdruss ein Sonderling geworden, sei bemerkt, daß er vor seinem Tode seiner Frau befahl, das Sterbegeld erst nach der Beerdigung zu erheben, damit Niemand vorher sein Ableben erfahre und seine Genossen und Freunde, die er von früher her auch in Gewerkschaften hatte, nicht hinter seinem Sarge zu gehen brauchten. So geschah es auch. (L. W.)“

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

Ein Urtheil von weittragender Bedeutung hat das Reichsgericht in einer Streitangelegenheit gefällt. In der Eisengießerei von G. Ruhn in Zuffenhausen (Württemberg) weigerten sich 20 Former, Streikarbeit aus einer anderen Fabrik zu machen. Sie wurden sofort entlassen und außerdem klagte die Firma auf Schadenersatz gegen die Entlassenen, wobei sie die Summe von 2043,76 Mark als Ersatz beanspruchte und außerdem beantragte, die Beklagten als Gesamtschuldner solidarisches haftbar zu machen.

Landgericht, Oberlandesgericht und Reichsgericht entschieden nach dem Antrage. Die 20 Former sind verurtheilt, der Firma den Schaden zu ersetzen, obwohl sie nicht jede Arbeit, sondern nur die Streikarbeit verweigert hatten und obwohl sie wegen der Weigerung sofort entlassen wurden. Und sie sind gleichzeitig verurtheilt, einer für den andern zu haften; wenn einer oder mehrere ihren Antheil nicht bezahlen können, dann müssen die andern für sie mitbezahlen. Aus den Entscheidungsründen, die jetzt in amtlichen Blättern veröffentlicht werden, theilen wir die wesentlichste Stelle mit:

„Die Beklagten meinen zwar, der Kläger habe den erlittenen Schaden selbst verschuldet,

da sie bereit gewesen seien, andere Arbeiten zu verrichten und der Kläger die von ihnen verweigerten Arbeiten durch andere Arbeiter habe ausführen lassen können. Aber das Recht kann dem Dienstherrn nicht zumuthen, sich der rechtswidrigen Arbeitsverweigerung seiner Arbeiter in dieser Weise zu fügen; seine Stellung und ein ordnungsmäßiger Geschäftsbetrieb würden dadurch unhaltbar werden, von einem Verschulden des Klägers kann daher keine Rede sein.

Auch durch die sofortige Entlassung der Beklagten wird der Anspruch auf Schadenersatz nicht ausgeschlossen. Es handelt sich hier nicht um einen den Schadenersatz wegen Nichterfüllung ausschließenden Rücktritt vom Vertrage, als ob er nicht geschlossen wäre, sondern um die vorzeitige Auflösung eines bereits bestehenden Arbeitsverhältnisses, die von dem Arbeiter verschuldet ist und für deren nachtheilige Folge es deshalb zu haften hat. Dies folgt schon aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen, die Reichs-Gewerbe-Ordnung hebt diese Folge zwar nicht besonders hervor, schließt sie aber auch nirgend aus, sie ergiebt sich aus der verschuldeten Nichterfüllung. Auch das neue Bürgerliche Gesetzbuch enthält diesen Satz im § 628 Abs. 2.

Mit Recht hat aber das Berufungsgericht ferner die Haftung der Beklagten 1-20 als Gesamtschuldner ausgesprochen; gegen sie ist auch die Deliktklage wegen arglistiger Vermögensschädigung begründet. Denn nach der fernerem, eingehend begründeten Feststellung des Berufungsgerichts haben die Beklagten „auf Grund einer gemeinschaftlich getroffenen Verabredung in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken gehandelt“; sie wollten — was die einzelnen durch ihr Auftreten nicht erreichen konnten — mit vereinten Kräften durch rechtswidrige Weigerung der Arbeit ihren Arbeitsherrn zwingen, sich ihrem Willen zu fügen und die Aufertigung der sogenannten Streikmodelle zu unterlassen. Die Arbeitsweigerung war nicht Selbstzweck, sondern nur das Mittel, um unten dem Druck des durch die Kündigung drohenden Schadens ihren Willen durchzusetzen; jeder von ihnen war, wie das Berufungsgericht ausdrücklich feststellt, sich bewußt, daß der Kläger durch ihr Vorgehen geschädigt werden würde.“

Das Urtheil betrachtet also die Arbeiter als verpflichtet, jede Arbeit, die ihnen der Unternehmer aufträgt, zu machen, da seine „Stellung“ als „Arbeitsherr“ unhaltbar würde, wenn sich die Arbeiter weigern dürften. Man sieht, daß das Reichsgericht noch tief in der Auffassung des Arbeitsverhältnisses als eines Verhältnisses von Herren und Dienern befangen ist, über welche selbst die Gesetzgebung, geschweige denn die öffentliche Meinung in Deutschland doch schon weit hinausgewachsen ist.

Für geradezu dem Geiste des Koalitionsrechts widersprechend halten wir aber die Entscheidung, soweit sie die solidarische Haftung ausspricht. Die Gründe machen das recht deutlich. Die gemeinschaftliche Verabredung zu bewußtem und gewolltem Zusammenwirken, etwas was durch § 152 der R.G.O. als ausdrücklich erlaubt bezeichnet wird, wird hier zu einer arglistigen Handlung gestempelt. Wenn dafür eine solidarische Schadenersatzpflicht statuiert wird, so ist das eine Kontraktbruchstrafe, wie sie härter durch kein Strafgesetz geschaffen werden würde.

Zunächst besteht ja das Urtheil, die Arbeiter müssen mit ihm rechnen, um nicht in schweren Schaden zu kommen. Deshalb müssen sie es genau studieren, damit sie bei Arbeits-einstellungen eine Verfahrungsweise vermeiden, die nach ihm die schwere Strafe des sol-

darischen Schadenersatzes begründet. Die Gesetzgebung über den gewerblichen Arbeitsvertrag wird aber in Zukunft gleichfalls auf diese Entscheidung Rücksicht nehmen und der Möglichkeit solcher Urtheile vorbeugen müssen.

„Vorwärts.“

— **Kahla (S. A.)** Freitag, den 1. Februar fand hier eine stark besuchte Protestversammlung statt, welche sich mit dem neuesten Vorgehen der Altenburger Regierung gegen die Gewerkschaften beschäftigte. Der Gen. Ständekammerherr legte in seinem 2 stündigen Referat in klarer Weise dar, wie das Vorgehen der Regierung geeignet sei, den Gewerkschaften nach und nach den Boden zu untergraben und so das Koalitionsrecht zu einem Messer ohne Hest und Klinge zu machen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute hier lagernde öffentliche Versammlung erklärt sich in entschiedenster Weise gegen eine derartige Vergewaltigung der Gewerkschaften und tritt mit aller Entschiedenheit für eine vollständige Freiheit des Koalitionsrechtes der Arbeiter ein. Selbstverständlich erklärt sich die Versammlung gegen den Ministerialerlaß und fordert das Ministerium auf, diesen die Freiheit der Gewerkschaften untergrabenden Erlaß aufzuheben. Die Entwicklung der Gewerkschaften kann nur eine für das Gesamtwohl der Staatsangehörigen vortheilhafte sein, wenn denselben die vollste Freiheit zur Entwicklung gewahrt wird. Diese Entwicklung wird durch den vom Ministerium des Innern herausgegebenen Erlaß entschieden geschädigt, diese Schädigung wird bewirkt, daß sich die Lebenslage der Arbeiter verschlechtert, unter einer Verschlechterung der Lage der Arbeiter aber leiden nicht nur diese, sondern sämtliche Staatsangehörigen und durch eine Herabsetzung der Steuerkraft der Bevölkerung das ganze Staatswesen, deshalb wird das Ministerium aufgefordert, schleunigst diesen Erlaß aufzuheben und die reichsgesetzlich gewährleistete Koalitionsfreiheit wieder herzustellen.“ An den Porzellanarbeitern wird es nun liegen, durch zahlreichen Versammlungsbesuch und eifriges Agitiren für den Verband die Maßregel unserer Regierung illusorisch zu machen, einem jeden Arbeiter müssen nun doch die Augen aufgeheben, daß die Regierung das abgelehnte Zuchthausgesetz auf Umwegen zu erreichen sucht. Darum, Alle hinein in die Organisation.

— **Die lästige Streikposten-Verordnung vor dem Reichsgericht.** Vom Landgericht Hamburg ist am 19. Oktober v. J. der Reichstagsabgeordnete Redakteur Hermann Mollenhuth wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen die vom Lübecker Senat erlassene Streikposten-Verordnung, begangen durch Veröffentlichung eines Artikels im Hamburger „Echo“, zu einer Geldstrafe von 100 Mk. verurtheilt worden. Reichstagsabgeordneter Wellenshuth hatte hiergegen Revision eingelegt, die in der heutigen Verhandlung vor dem Reichsgericht durch Rechtsanwalt Dr. Sasse (Hamburg) und den Reichstagsabgeordneten Rechtsanwalt Heine (Berlin) in längerer Ausführung begründet wurde. Beide beantragten Aufhebung des Urtheils und Freisprechung des Angeklagten, da jene Verordnung zu Unrecht erlassen, also ungültig sei und die Aufforderung zum Ungehorsam gegen eine solche Verordnung nicht unter den § 110 des Strafgesetzbuchs falle. Der Rechtsanwalt beantragte dagegen die Verurteilung der Revision. — Nach längerer Berathung fällt das Reichsgericht (3. Strafsenat) folgendes Urtheil:

Das Urtheil des Landgerichts Hamburg wird aufgehoben und der Angeklagte von Strafe und Kosten freigesprochen. — Aus der Begründung ist folgendes hervorzuholen: Der § 110 St.G.B. setzt voraus, daß das Ge-

setz, die Verordnung, gegen welche zum Ungehörig aufgefördert wird, eine rechtsgültige Norm darstellt. Die Rechtsgültigkeit kann folgen aus einer unzulässigen Formalität, unter der das Gesetz oder die Verordnung zu Stande gekommen ist, wenn z. B. der Lübsche Senat als solcher nicht zuständig gewesen sein würde, ohne Zustimmung der Bürgerschaft die Verordnung zu erlassen, oder es kann auch die Ungültigkeit folgen aus der materiellen Ungültigkeit, aus der Kollision mit anderen Gesetzen. Die erste Frage kann dahingestellt bleiben, weil die Frage, ob eine materielle Kollision vorliegt, an sich schon im Sinne der Revision zu bejahen war. Es kann daher dahingestellt bleiben, ob etwa anzunehmen wäre, daß die Abschnitte 6, 7, 18, des Strafgesetzbuchs eine Materie endgültig normieren hergestellt, daß von einem Verbot, wie es hier vorliegt, nicht mehr gesprochen werden könnte; es kann auch dahingestellt bleiben, ob aus dem Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses (1899) ein Präjudiz für die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit dieser Verordnung hergeleitet werden kann. Entscheidend sind die gesetzlichen Normen in Artikel 2 der Reichsverfassung und § 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche. Aus diesen Bestimmungen ist der Rechtsatz zu entnehmen, daß Reichsrecht vor Landesrecht geht, daß also, wenn die Reichsgesetzgebung einen bestimmten Rechtsstoff endgültig normiert hat, daneben für die Landesgesetzgebung ein Raum nicht mehr gegeben ist. Ob das eine oder andere der Fall ist, wird im Einzelfall zu entscheiden sein. Man wird aber mit der in Band X der „Entscheidungen“ abgedruckten Entscheidung anzunehmen haben, daß im Zweifel die Absicht des Gesetzgebers dahin ging, den betr. Rechtsstoff endgültig zu normieren und abzuwehren alle diejenigen landesgesetzlichen Bestimmungen, die sich als Eingriffe in diesen Rechtsstoff ergeben. Wenn man die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung vergleicht mit dem Inhalt der Lübschen Verordnung, so ergibt sich zunächst, was die Tendenz des Reichsgesetzes betrifft, daß es sich hier handelt um die Aufhebung aller Verbote der Verabredungen und Vereinigungen, welche den Zweck haben, bessere Lohnbedingungen herbeizuführen seitens der gewerblichen Arbeiter. Das ist völlig klar. Was die Auslegung der Verordnung betrifft, so ist sie nicht so einfach. Wenn man absteht von der Ueberschrift und sich nur an den Wortlaut hält, so würde das zu Konsequenzen führen, die offenbar vom Gesetzgeber nicht gewollt sind, wie dies zutreffend von der Verteidigung angeführt worden ist. Man wird also die Ueberschrift mit hinzunehmen müssen, um zur richtigen Auslegung zu kommen. Eine solche Herübernahme ist an sich zulässig. Dann würde zu sagen sein, daß die Verordnung voraussetzt einen Streik, bei welchem Posten gestellt werden. Was unter Streikposten zu verstehen ist, ist aus der Verordnung insoweit zu entnehmen, als es sich um planmäßige Beobachtung und Beeinflussung von Arbeitern an gewissen öffentlichen Orten handelt, im übrigen aber ist man angewiesen auf das, was sich nach den Erfahrungen, dem historischen Verlauf der modernen Lohnkämpfe als das richtige ergibt. Danach kann u. a. die Aufstellung von Streikposten den Zweck haben, einem bereits existierenden Streik eine weitere Ausdehnung in dem Sinne zu geben, daß der Zutritt von arbeitswilligen auswärtigen Arbeitern verhindert wird. Das kann geschehen durch Arbeitsnachweise, die Presse, Plakate u. s. w., jedenfalls aber auch durch Streikposten, welche die Aufgabe haben, die zuziehenden Arbeiter von der Existenz des Ausstandes zu unterrichten und gegebenenfalls

mit ihnen Verabredungen zu treffen, ob sie beitreten wollen oder nicht. Das würde dann der Versuch sein, dem bereits bestehenden Ausstande eine weitere, seinem Zwecke dienende Ausdehnung zu geben. Dann würden die Streikposten als Mandatare dienen, mit den Zuziehenden Verabredungen zu treffen über den Beistritt. Die Streikposten würden also die Aufgabe haben, seine bestimmte Form derjenigen Verabredungen einzugehen, die unterschiedslos in § 152 (mit 153) erlaubt und jedenfalls straflos sind. Die weitere Folgerung würde die sein, daß ein Landesgesetz, welches in Widerspruch mit dieser unterschiedslosen Straflosigkeit tritt, als ungültig zu erachten ist. Es bleibt die Möglichkeit, daß die Lübsche Verordnung auch andere Gesichtspunkte im Auge hat, etwa sich auf andere als gewerbliche Arbeiter bezieht. Es könnte auch in Frage kommen, ob sie etwa andere Zwecke im Auge hat als die Beseitigung von Verabredungen und Vereinbarungen zum Zwecke der Erlangung besserer Lohnbedingungen, sie könnte auch im Auge haben Verhältnisse, in denen es sich um die Beseitigung eines mißliebigen Werkmeisters handelt. Jedenfalls muß rechtsgrundsätzlich ausgesprochen werden, daß, so lange der Inhalt der Verordnung einer Auslegung dahin zugänglich ist, daß die eben berührten Bestimmungen haben getroffen werden sollen, um eine bestimmte Form der Verabredung, auch die Erlangung günstigerer Lohnbedingungen zu verhindern, die Verordnung in toto für ungültig zu erklären ist.

Es bleibt dem Gesetzgeber überlassen, neue Bestimmungen zu treffen, welche nicht kollidieren mit der Reichsgesetzgebung. Selbstverständlich ist dabei, daß die Streikposten sich an die Grenzen der Gesetze zu halten haben. Dabei würde ja in Frage kommen eine große Reihe von Gesetzen, so auch der § 366, 10 des Str. G. B. In der That haben andere Polizeibehörden auf Grund dieses Paragraphen Bestimmungen getroffen, wonach, wenn nach der Auffassung des Aufsichtsbeamten eine Störung der Sicherheit auf Straßen und Plätzen zu befürchten steht, der betreffende Kontraventent ausschließlich auf Anweisung des Aufsichtsbeamten den Platz zu räumen hat. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts hat anerkannt, daß in einem solchen Falle unterschiedslos der Anordnung der Polizeibeamten Folge zu leisten ist. Es würde nichts im Wege gestanden haben, wenn der Lübscher Senat diesen Weg betreten hätte.

Nun ist zwar richtig, daß nach einer amtlichen Erklärung des Vertreters des Lübscher Senats gelegentlich einer parlamentarischen Verhandlung es die Absicht gewesen ist, bei Erlass der Verordnung, der Gefahr einer Verlehrsstörung zu begegnen. Es mag sein, daß das die äußere Veranlassung zum Erlass der Verordnung gewesen ist. So lange aber der Wortlaut der Verordnung an sich klar ist, ist es unzulässig, zumal es sich um eine ex post abgegebene Erklärung handelt, darauf eine Auslegung der Verordnung zu gründen.

Schließlich wird noch die Frage erörtert, ob diese Entscheidung etwa mit einer anderen im Widerspruch stehe und dann diese Frage verneint.

Das Urtheil war aus allen diesen Erwägungen aufzuheben und der Angeklagte, da im übrigen die Sache spruchreif war, freizusprechen. (Vorm.)

Versammlungsberichte etc.

Berlin. Die Porzellanarbeiter nahmen in der Versammlung am 28. Januar den Bericht ihres Vertreters zur Berliner Gewerkschaftskommission entgegen. Derselbe berichtet über die in der verflochtenen Zeit vor-

gekommenen Kämpfe der einzelnen Gewerkschaften, Frage des paritätischen Arbeitsnachweises, Abänderung des Abstimmungsmodus, Anstellung eines Beamten, Vergleich der bisherigen und jetzigen Zahlung, und bezeichnet es als einen Fortschritt, daß jetzt alle Jahre im Januar Ausschuhwahl stattfindet. Auch wird die Frage der Errichtung eines Berliner Arbeitersekretariats gestreift. In der Diskussion wird hauptsächlich betont, daß die Frage des paritätischen Arbeitsnachweises, doch wohl nur auf einem Gewerkschaftskongress erledigt werden könnte. Der auf die Gewerkschaft entfallende Theil, 5 Mark für die Glasarbeiter in Warmenitznach wird bewilligt. Die Neuwahl des Delegirten soll jährlich, die Berichte jedoch $\frac{1}{2}$ jährlich erstattet werden. Der Zahlungsmodus erfolgt wie bisher. Als Vertreter wird Genosse Tobias, als Stellvertreter Gen. Reich gewählt. Von dem Bericht der Lohnkommission ist zu bemerken, daß die Beteiligung an den letzten Erhebungen nicht so war, als man erwartet hätte. Besonders zu bemerken und beachtenswerth ist, daß bei der niedrigsten Arbeitszeit, 8- $\frac{1}{2}$ Stunden die höchsten Löhne erzielt wurden. Der Besuch der Versammlung ließ viel zu wünschen übrig, besonders von Moabit (Dreher), da diese nur durch einen Genossen vertreten waren.

Berlin II. (Zahlstellen-Versammlung vom 12. 1. 1901.) Der nunmehrige Vorsitzende, Freiesleben, eröffnet die Versammlung um 9 Uhr und fordert die Anwesenden auf, recht pünktlich und vollzählig zu erscheinen. Nach Verlesung des Protokolls gelangen die Punkte: Beibehaltung des Versammlungsorts und Einführung je eines Stempels für die Lohnkommission und den Arbeitsnachweis, zur Annahme. Die Zahlstelle Tillowitz beantragt Gewährung eines Zuschusses zur Bibliothek. Mund beantragt, 30 Mark zu bewilligen, dem wird zugestimmt mit der Bedingung, die Bücher aus einem vorhandenen Katalog auszuwählen. Sodann giebt Mund als Kassirer seinen Jahresbericht, ebenso der Schriftführer und Vorsitzende und bemerkt letzterer, daß das Einvernehmen und der Eifer der Mitglieder ein reger zu nennen sei. Einen kurzen Abriss geben der Vertrauensmann, der Arbeitsnachweishaber und der Bibliothekar. Hierauf erfolgt die Verlesung der Paragraphen für den Arbeitsnachweis. § 1, § 2: „Der Arbeitsnachweis kann nur von organisierten Kollegen benutzt werden“ und § 3 wurden angenommen, die Vorlesung erfolgt in nächster Versammlung. Die Lohnkommission soll betreffs Belegung der Differenzen bei der Firma Maydorf, Wasserthorstraße 51, vorstellig werden. Hierauf Schluß um 12 Uhr.

Blankenhain. Die hiesige Zahlstellenverwaltung sieht sich veranlaßt, einiges über die Arbeitslosigkeit, die infolge des Brandes der Treppal'schen Fabrik eingetreten, mitzutheilen. Zehn Verbandsmitglieder sind noch ohne Arbeit und wenn die Verbandsunterstützung wegen den statutarischen Bestimmungen wegfällt, werden sie in eine bedrängte Lage kommen. Viele Mitglieder haben wir hier, deren einziges Prinzip das Bleiben von Unterstützung ist. Tritt nun einmal solche Katastrophe ein, wie der Fabrikbrand und die Unterstützung wird nicht sofort auf dem Präsentirteller verabfolgt, da fallen Worte gegen den Verband, die gar nicht wiederzugeben sind. Bei Unterstützungen wissen solche Mitglieder den Kassirer sofort zu finden und es wird da auf das Recht gepocht, die Unterstützung möchte man so hoch als möglich haben. Aber in die Versammlungen kommen solche Genossen nicht, das Vereinslokal bleibt links liegen, man geht dahin, wo es Bedienung von zarter Hand giebt und trinkt über den Durst, während die Familie in bitterer Noth sich befindet. Die Verwaltung giebt sich Mühe, um die Arbeitslosen resp. deren Familie über Wasser zu halten, wird dafür aber selber öfter mit unqualifizierbaren Ausdrücken belohnt. Es ist bedauerlich, so etwas schreiben zu müssen, wahr aber ist es. Der Oberformer Emil Rosenberger hat als Mitglied sich ebenfalls in oben geschilderter Weise bemerkbar gemacht. Nun hat er wochenlang Unterstützung genommen und nimmt, trotzdem er anderswo auch Arbeit hatte, Stellung bei Schäfer und Vater in Rudolfsdorf, wo unsere Berufsgenossen im Streik stehen. Man ist da eben wieder einmal um eine Erfahrung reicher geworden in Bezug auf die Verantwortlichkeit eines Oben, der Mitglied einer Arbeiterorganisation sein will. Vielleicht machen andere Leute auch noch ihre schätzbaren Erfahrungen. — Wir wollen hoffen, daß wir nicht noch mehr solcher Fälle aus unserer Zahlstelle erleuchten müssen.

Bernsdorf. (Versammlung vom 2. Februar.) Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 9 Uhr in Anwesenheit von 110 Mitgliedern und giebt die Tagesordnung, wie folgt, bekannt: Punkt 1. Bericht über die Verhandlung mit der Direktion über Zurücknahme der Abänderungen. Punkt 2. Der Streik in Rudolfsdorf. Punkt 3. Bibliothek. Zu Punkt 1 berichtet der Vorsitzende, daß er der Direktion den Beschluß der Zahlstellenversammlung bezüglich Zurücknahme der Abänderungen und Einstellen der ausländischen Verhandlungen vorgelesen habe. Sie erwiderte, daß sie die ersten fünf Abänderungen auf keinen Fall zurücknehmen könnte, da die Gründe, welche sie dazu bewogen, so schwerwiegend seien, daß sie nicht anders handeln könnte. Bei der letzten Abänderung habe sie eingesehen, daß die Direktion zu weit gegangen wäre und wenn der betreffende Dreher

und zwar je einen Führer durch das a) Invaliden-, b) Gewerbe-Unfall-, c) Bau-Unfall- und d) Forst- und Landwirtschafts-Unfall-Versicherungs-Gesetz. Jedes Heft kostet 25 Pf., enthält ausführliches Sachregister, Musterformulare und empfielt den Arbeiter, um sofortigen Rat zu holen kann. Bei der finanziellen Wichtigkeit dieser Gesetze ist eine genaue Kenntnis der Rechte und Pflichten für jeden Arbeiter unerlässlich.

Zur Beurteilung der jetzt wieder im Vordergrund des politischen Interesses stehenden **preussischen Ausrüstungsverträge** empfehlen wir unseren Lesern die im Verlage der Vorwärts-Buchhandlung erschienene Broschüre: **Eine Junker-Revolution**. Preis 20 Pf. Die Schrift schildert den Streit aus den Interessen-gegenständen der Junker und Industriellen und giebt zugleich eine interessante, ziffermäßig belegte Darstellung über die Entwicklung Preussens vom Agrarstaat zum Industriestaat.

Die Sozialdemokratie in der Gemeindevertretung ist eine Frage, die für die Partei brennend geworden ist, so daß die sozialistischen Gemeindevertreter bereits zu regelmäßigen Konferenzen sich gezwungen sehen, um die Aufgaben zu beraten, vor die sie sich gestellt sehen. Das eben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts in Berlin zum Preise von 50 Pf. erschienene **Protokoll der 2. Konferenz sozialdemokratischer Gemeindevertreter der Provinz Brandenburg**, die zu Weihnachten in Berlin tagte, enthält Referate zu den wichtigsten Fragen, die zur Zeit die Gemeindevertretungen beschäftigen, z. B. Kommunale Wohnungspolitik, Kommunalwahlgesetz-Reform, Gesundheitspflege, Landgemeindeförderung, nächste Aufgaben der sozialistischen Gemeindevertreter u. s. w. Wenn natürlich auch die kleineren Gemeinden nicht so große Aufgaben gestellt sind wie den großen Städten, so bietet doch das Protokoll gleichfalls für alle sozialistischen Gemeindevertreter die Richtschnur, nach der sich ihre Tätigkeit im Kleinen zu richten hat. Wir empfehlen daher das Protokoll unseren Lesern zum Studium und zur Aufklärung.

Die Vertreter in der Arbeiterversicherung und deren Aufgaben. Zusammengefaßt im Auftrage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands von Th. Suse in Chemnitz. 72 Seiten 60 Pf. (Mitglieder der Gewerkschaften können die Schrift zum Preise von 20 Pf. durch ihre Organisationen beziehen.) Die Schrift soll die Arbeiter über die Organisation der Arbeiterversicherung und die Wahlen der Vertreter der Versicherung unterrichten und Veranlassung zu einer regeren Beteiligung an diesen Wahlen geben, als sie sich bisher gezeigt hat. Der Inhalt des Büchchens enthält folgende Abschnitte: I. Arbeiterversicherung und Gewerkschaften. — II. Die Organisation. — III. Die Vertreter im Allgemeinen. — IV. Die Wahlen, Rechte und Pflichten der Vertreter. A. Krankenversicherung: 1. Ortskrankenkassen; 2. Betriebskrankenkassen; 3. Baukrankenkassen; 4. Gewerkschaftskrankenkassen; 5. Invalidenversicherung; 6. Einzelgewerkschaften. B. Invalidenversicherung: 1. Beistütze bei der unteren Verwaltungsbehörde oder Rentenstelle; 2. Ausschuss; 3. Vorstand. C. Unfallversicherung: Beratung und Beschlußfassung über Unfallverhütungsvorschriften. D. Schiedsgerichte: 1. für Invalidenversicherung; 2. für Arbeiterversicherung. E. Arbeitsversicherung: a) Ständige Mitglieder; b) Nichtständige Mitglieder und deren Wahl; c) Mitwirkung der nichtständigen Vertreter. F. Landesversicherungsämter. — V. Die Aufgaben der Arbeitervertreter für die Zukunft. — Anhang: I. Zusammenfassung der Wahlberechtigten. II. Wahlordnung. III. Berordnung über den Geschäftsgang und das Verfahren des Reichsversicherungsamts. IV. Berordnung über das Verfahren vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung. Wahlformulare (Stimmzettel).

Briefkasten.

J. A. E. Betrag langt für 3 Quartale und sind für 4. Quartal noch 0,80 Mk. übrig.

Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung, Dienstag, 12. Februar, Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
 Arzberg. Sonntag, 10. Februar, Nachmittags 1/3 Uhr im Vereinslokal. Das Erscheinen aller Mitglieder ist erwünscht.
 Berlin I. Montag, 11. Februar, Abends 8 Uhr bei Blume, Schönhauser Allee 70.
 Berlin II. Sonnabend, 9. Februar, Abends 8 Uhr bei Wollschläger (Koll), Halberstr. 21. Tagesordnung: 1. Diskussion, die Folger, die der Nord im Namen der Wissenschaft; 2. Geschäftliches. 3. Arbeitsnachweis. 4. Verschiedenes. 5. Mitgliederaufnahme.
 Buda. Sonnabend, 16. Februar, Abds. 8 Uhr bei J. Westphal, Dorotheenstr. 14.

Charlottenburg. Sonnabend, 9. Februar, Abends 8 1/2 Uhr bei Leder, Bismarck- und Rückstr., Ref. Vortrag: „Zur Geschichte der Gewerkschaften“.

Döbeln. Sonnabend, 9. Februar, Abends 8 Uhr in der „Muhenterrasse“. Alle erscheinen.

Eisenberg. Sonnabend, 9. Februar im „Gambrius“. Zahlreiches Erscheinen notwendig.
 Freienort. Sonnabend, 23. Februar im „Saalhof“ zu Raschhausen. Sämtliche Bibliotheksbücher sind mitzubringen.

Frankfurt a. M. - Offenbach. Sonnabend, 9. Februar im Restaurant „Drei Könige“ zu Offenbach. Die Mitglieder wollen alle sich einfinden.

Frankfurt a. D. Sonnabend, 9. Februar in der „Kadetten Bierhalle“.

Fürstenberg a. d. Oder. Sonnabend, den 2. Februar, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Gotha. Sonnabend, 9. Februar, Abends 8 Uhr im Restaurant zur „Erholung“.

Gräfenhain. Sonntag, 10. Februar, Nachmittags 3 Uhr im Weißhagen Gasthof. Quartalsabschluss.

Hamburg. Sonnabend, 16. Februar, Abends 7 1/2 Uhr im Vereinslokal, Mühlenstr. 22, Gasthof „Zur blauen Traube“.

Hausen. Sonntag, 10. Februar im Vereinslokal zu Innerdorf. Zahlen der Monatsbeiträge. Nach Schluß der Versammlung: Gemüthliches Beisammensein.

Jilmöhlen. Sonnabend, 9. Februar, Abends 8 Uhr in „Zur schönen Aussicht“. Sämtl. Bibliotheksbücher sind mitzubringen.

Kahla. Sonnabend, 9. Februar, Abends 8 Uhr im „Kosgarten“.

Köln. Sonnabend, den 9. Februar, Abends 8 Uhr bei Berch.

Langewiesen. Sonntag, 10. Februar, Nachmittags 1/3 Uhr in der „Centralhalle“. Bericht der Revisoren vom letzten Quartal.

Neuhaldensleben. Sonnabend, 9. Februar im Vereinslokal.

Reinlingen. Sonntag, 10. Februar, Nachmittags 2 1/2 Uhr. Tages-Ordnung: 1. Zahlen der Beiträge. 2. Bericht vom letzten Quartal. 3. Befanntgabe der Kommission über ihre Vorprache bei der Direktion. 4. Wahl zweier Vorstandsmitglieder. 5. Anträge und Beschlüsse. 6. Verschiedenes. Bibliotheksbücher sind unbedingt mitzubringen.

Oberhausen. Sonnabend, 9. Februar, Abds. 8 Uhr im Vereinslokal bei Kircher.

Pöschappel. Sonnabend, 9. Februar Abends im Gasthof „Zum deutschen Haus“. Weitere Besprechung über Konzertangelegenheiten.

Regensburg. Sonnabend, 9. Februar im Vereinslokal. Quartals-Abschluss. Alle erscheinen.

Roslau. Sonnabend, 9. Februar, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Selb. Sonntag, 10. Februar, Nachm. 2 Uhr. Sorgau-Nedersalzbrunn. Sonnabend, 9. Februar, Abends 6 1/2 Uhr in der „Zur Straßmühle“. Wichtige Vorlagen.

Stadtilm. Montag, 11. Februar, Abends 8 Uhr. Quartalsabschluss.

Stadt-Lengsfeld. Sonnabend, 9. Februar, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Tettau. Sonnabend, 9. Februar, Abends 6 Uhr bei Herrn Pöschel. Bibliotheksbücher sind alle mitzubringen. Die Mitglieder werden ersucht, die Zahlstellenversammlungen fleißiger zu besuchen wie im vergangenen Jahre.

Unterpörlitz. Sonnabend, 16. Februar im Vereinslokal.

Sterbetafel.

Sorgau-Nedersalzbrunn. August Metzger, Rapselweber, geb. 16. Juli 1859, gest. 26. Jan. 1901 an Blutvergiftung. Letzte Krankheitsdauer 6 Wochen. Mitglied des Verbandes u. Beihilfsfonds. Ehre seinem Andenken.

Goldschmiede, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Mäpfe u. s. w.

werden ausgeschmolzen und das Gramm fein-Gold mit 2 Mk. 60 Pf. ausgetauscht. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A. Hammerstr. 12.



Emil Böhme, Eisenberg S.-A.
 Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmelzere und alle goldhaltigen Sachen.
 Reelle und pünktliche Bedienung.
 Man verlange Prospekt. Ältest. Geschäft dieser Art.

Goldschmiedere
 goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.
Oskar Rottmann, Stadtilm, Thür.

Hermsdorf. Sonntag, den 10. Februar findet im Gasthof zum „Weißen Hirsch“ unser diesjähriges **Stiftungsfest** statt. Dasselbe besteht in **Konzert** von Nachmittags 3 Uhr ab und Abends **Ball**. Die Mitglieder werden hiermit ersucht, sich recht zahlreich zu beteiligen. Ebenso werden die umliegenden Zahlstellen hiermit eingeladen.
 Der Vorstand.

Kronach. Sonnabend, den 9. Februar findet im **Ragoldischen Saale** **Ball** statt. Hierzu ergeht an die Mitglieder und deren Familienangehörige, sowie die umliegenden Zahlstellen die freundliche Einladung. Beginn 7 Uhr, Anfang 8 Uhr. Die Verwaltung.

Sophienau. Sonnabend, den 9. Februar, Abends von 7 Uhr ab feiert die hiesige Zahlstelle im Vereinslokal, **Barthels Gasthof**, ihr diesjähriges **Wintervergnügen** bestehend in **Theater, humoristischen Vorträgen und Tanz**. Die Mitglieder werden hiermit ersucht, sich zahlreich zu beteiligen. Desgleichen werden die umliegenden Zahlstellen hiermit freundlichst eingeladen.
 Die Verwaltung.

Zufforderung!
 Bückau. Bei der Uebernahme der Bibliothek der aufgelösten Zahlstelle Neustadt hat sich herausgestellt, daß sich noch Bücher in Händen der Mitglieder befinden. Laut Versammlungsbeschluss vom 19. 1. d. J. werden nunmehr diejenigen Mitglieder der früheren Zahlstelle Neustadt, welche noch im Besitz von Bibliotheksbüchern sind, hiermit aufgefordert, dieselben unverzüglich portofrei an den Unterzeichneten einzuliefern. Ebenso ergeht an diejenigen Mitglieder, welche über den Verbleib von Büchern Auskunft geben können, das Ersuchen, diesbezügliche Mitteilungen gelangen zu lassen an
Robert Giesau,
 Magdeburg, Kl. Klosterstr. 6 v. III.

Gewerkschaftskartell Wittenberg.
 Sonntag, den 10. Februar findet eine **öffentl. Gewerkschaftsversammlung** bei Otto, Köpferstr. 1, statt. Tages-Ordnung: 1. Die Bedeutung der Gewerkschaften und Kartelle. Referent: Gen. Joh. Schneider-Berlin. 2. Verschiedenes. Jeder Porzellanarbeiter hat die Pflicht, zu erscheinen.
 Der Einberufer.

Kolmar i. P. Sonnabend, den 16. Februar, Abends 8 Uhr feiert die hiesige Zahlstelle im **Hotel** ihr diesjähriges **Stiftungs-Fest** verbunden mit Gesang, Verloosung und Tanz, wozu die Mitglieder hiermit freundlichst eingeladen werden. Nichtmitglieder haben keinen Zutritt. Das Komitee.
 Unterpörlitz. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß ich Sonntag, den 10. Februar meinen Abschied fertig stelle und bitte dies zu beachten.
Hermann Hentel, Kassirer.

Rosslau. Durchreisenden Kollegen wird zum Uebernehmen die **Gewerkschaftsherberge „zum grünen Baum“** empfohlen.
 Elsterwerda. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß ich Beiträge nur in den Versammlungen entgegennehme.
R. H. H., Kassirer.

Malerei
 welcher in Blumen- und Wanddecoren gut arbeiten kann, wird sofort auf Emaille gesucht.
 So b. 111, Rem.-Weid.-Waldenwirth 24b.

Zur Beachtung! Dieser Nr. liegt für die Zahlstellenverwaltungen resp. für die Zahlstellenbibliotheken eine Broschüre „Die Vertreter in der Arbeiterversicherung und deren Aufgaben“ bei.
 Die Expedition: R. Jahn.